

Trennanleitung Baustellen

BAUSCHUTT/ DEPONIESCHUTT

- Fliesen
- Gemische aus Beton und Ziegel
- Keramik
- Kies
- Mörtel und Verputz (ausgehärtet)
- Naturstein
- Sand

Hinweis: Keine Asbestabfälle, Mineralfasern, Dämmmaterialien (XPS, EPS), Teerrückstände

BAUSCHUTT RECYCLINGFÄHIG

- Geringe Anteile an Betonbruch, Bodenaushub, Schotter, Sand, Steinen
- Ziegelschutt ohne Anhaftungen

Hinweis: Keine anderen Fraktionen aus Deponieschutt!

BAUSTELLENABFÄLLE

mit mineralischen Verunreinigungen (Baumix)

- Gemischte Baustellenabfälle
- Geringe Anteile an Bauschutt, Gips, Heraklith
- Holz jeglicher Art mit Anhaftungen
- Metalle
- Möbel jeglicher Art
- Teppiche
- Verpackungsabfälle verschmutzt

Baustellenabfall-Mulden sind weitestgehend zu vermeiden, sofern eine getrennte Sammlung der angeführten Fraktionen möglich ist.

Hinweis: Keine Asbestabfälle, Mineralfasern, Dämmmaterialien (XPS, EPS), Teerrückstände

SORTENREINE SAMMLUNG

- Betonbruch (klein- und großschollig)
- Betonbruch bewährt
- Gipskartonplatten
- Zementgebundener Holzspanbeton (Heraklith)

GEWERBEABFÄLLE/ SIEDLUNGSABFÄLLE

ohne mineralische Verunreinigungen

- Gemischter Gewerbeabfall/Siedlungsabfall
- Restmüll

BODENAUSHUB

- Aushub im Siedlungsgebiet
- Erdenaushub
- Mutterboden < 5 % Verunreinigung
- Sand

Hinweis: Keine Verunreinigung mit Grasnarben, Wurzeln, Wurzelstöcken, Baurestmassen, Müll. Keine Kontaminationen durch z.B. Mineralöl, Diesel etc. Keine Aushübe von Altstandorten (Tankstellen, Industriegebieten)

ALTHOLZ THERMISCH

- Holzfasernplatten
- Holzfenster ohne Glas
- Holzmöbel ohne Verbundmaterialien
- Imprägniertes, beschichtetes und Behandlungen ausgesetztes Altholz
- Lackiertes Holz
- Parkettboden
- Resopal

ALTHOLZ STOFFLICH

- Dachsparren
- Einwegpaletten
- Leimholz
- Nicht lackiertes, nicht imprägniertes, unbeschichtetes Holz
- Pfetten
- Schalungstafeln
- Spanplatten
- Unbehandelte Staffeln

GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

(Vermischungsverbot)

- Asbestzement (Eternit)
- Polystyrol, Polystyrolschaum, gefährlich kontaminiert (z.B. XPS- und EPS-Platten)*
- Mineralfasern mit asbestähnlichen Eigenschaften (Stein- und Glaswolle)
- Teerhaltige Abfälle (z. B. Teerpappe oder teerhaltiger Straßenaufbruch)

*Herstellungsdatum vor 2016

KUNSTSTOFF- & METALLABFÄLLE

- Gemischter Kunststoffabfall
- Kunststoffrohre (z. B. PVC-, PE-, PP-Rohre)
- Kunststoffverpackungen
- Aluminium
- Blechschrott, Schwerechrott
- Eisenprofile, Träger, Stäbe, Rohre
- Leere, saubere Metall Dosen/Eisenfässer
- Stahlfelgen, Eisenpfannen, Werkzeuge

Pfand auf
Kunststoff-
flaschen und
Aludosen
ab 1.1.2025

Hinweis: Keine Elektroaltgeräte und keine Verbundstoffe

Hinweis! Bitte beachten Sie die Vorgaben der BaustoffrecyclingVO und der DeponieVO.

Saubermacher

saubermacher.at